

1 Schulbesuch

Der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch ist Pflicht.

Im Krankheitsfall ist die Schule bis 14:00 Uhr telefonisch zu informieren.

Bis zum 3.Tag hat das ärztliche Attest vorzuliegen.

Über eine Befreiung vom Unterricht oder einzelnen Schulveranstaltungen entscheidet der Schulleiter auf Antrag.

Beurlaubungen vom Unterricht von bis zu zwei Tagen sind rechtzeitig schriftlich bei der Klassenleiterin zu beantragen, weitere Tage beim Schulleiter.

2 Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Betreten des Schulhauses

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die SuS auf dem Elisabethplatz gegenüber der Schule auf. Der Einlass erfolgt grundsätzlich durch den Haupteingang.

Zur 1.Stunde werden die SuS durch die aufsichtsführenden Lehrer eingelassen.

Speisen der Imbissstände dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden.

Die SuS betreten das Schulhaus spätestens 5 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn.

Die Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich nach vorgegebenem Zeitplan durch den Fachlehrer.

Ca. 2 Minuten vor dem Stundenbeginn nimmt jeder seinen Platz ein und legt die Arbeitsmaterialien bereit.

2.2 Verlassen des Schulhauses

SuS ist das Verlassen des Schulhauses und Schulgeländes zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende nur in folgenden Ausnahmefällen gestattet:

- Unterrichtsgang,
- Freistunde.

Alle SuS verlassen nach dem Ende des Unterrichts und nach schulischen Veranstaltungen das Schulhaus und das Schulgelände.

Alle Schultüren werden beim Betreten und Verlassen geschlossen.

2.3 Umgang

Alle gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

Die materiellen Werte der Schule und das Eigentum anderer werden geachtet und pfleglich behandelt.

In den Sozialen Medien und Netzwerken verhalten sich alle fair und respektvoll gegenüber anderen.

Das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Hüte, Kappen) im Schulhaus ist untersagt.

Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.

Das Tragen und Mitbringen von Gegenständen, die die Gesundheit anderer gefährden, sind untersagt.

Kleidung, Schultaschen und Arbeitsmaterialien sind in ihrer Aussage neutral und sollten niemanden irritieren.

Neutralität schließt das Darstellen und Tragen von Aussagen oder Symbolen, die Rassismus, Sexismus, Drogen und jedwede Form von Gewalt verherrlichen, ein.

Alkohol und andere Drogen sind im gesamten Schulgelände verboten.

Bei Verdachtsmomenten können Taschenkontrollen veranlasst werden.

Das Filmen, Fotografieren und Plakatieren sind im Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

2.4 Unfallschutz/Prävention

Wegen möglicher Verletzungsgefahr sind nicht gestattet:

- das Werfen mit Gegenständen aller Art,
- das Rennen auf Treppen und Gängen,
- das Versperren von Türen und Treppen, das Drängeln und Stoßen bzw. ähnliches.

2.5 Ordnung

In die Schule werden die Materialien und Gegenstände mitgebracht, die für den jeweiligen Unterrichtstag notwendig sind.

Für das Abstellen eines Fahrrades im Schulhof 1 benötigen SuS eine schriftliche Erlaubnis des Schulleiters.

Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit.

Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen, sowie Schmierereien sind umgehend einem Mitarbeiter der Schule zu melden.

Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in erforderlichem Maße mit in die Schule gebracht werden.

Alle Arbeitsmittel sind grundsätzlich in einem ordentlichen und funktionsfähigen Zustand zu halten.

SuS führt ein Hausaufgabenheft / Kalender / Planer oder dem entsprechendes.

Hefter und Arbeitshefte sind ausschließlich mit dem Namen zu versehen.

Die Einnahme von Speisen und Getränken während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Kaugummikauen in der Schule ist nicht gestattet.

Unterrichtsfremde technische Geräte, Musikboxen und mobile Endgeräte (Handys, ...) sind grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.

An der Abendoberschule sind im Unterricht die Handys aus.

Als Ausnahme gilt der Einsatz als Arbeitsmittel im Unterricht.

Notfälle sind mit der Schulleitung bzw. mit den betreffenden Fachlehrern abzusprechen.

Bei Verstößen kann der Lehrer das Gerät bis zum Unterrichtsende sicher aufbewahren.

Während der kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf, in denen sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Die Fenster bleiben in den Pausen ohne aufsichtsführenden Lehrer geschlossen.

Nichtgestattet ist das Sitzen auf den Fensterbrettern und Heizungen.

Das Rauchen in den Pausen ist nur am „Raucherplatz“ im Hof 1 möglich.

Die Abfälle/Zigarettenreste sind ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen.

2.6 Unterrichtszeiten

Stunde	Unterricht
9	15:30 – 16:15
10	16:25 – 17:10
11	17:20 – 18:05
12	18:15 – 19:00
13	19:10 – 19:55
14	20:00 – 20:45